

## Das Projekt OPV - Besser vorsorgen.

### I. Wer sind wir und was wollen wir?

Wir sind **Kristin Memm**, Rechtsanwältin aus Erfurt spezialisiert auf Medizinrecht und Medizinethik, und **Dr. med. Joachim Zeeh**, Arzt aus Meiningen, spezialisiert auf Altersmedizin und Palliativmedizin.

Mit unserem Projekt OPV (Optimale PatientenVerfügung) wollen wir dazu beitragen, dass mehr Menschen diese Möglichkeit der Vorsorge nutzen. Es sollen aber nicht nur mehr, sondern auch bessere Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten verfasst werden. Besser heißt, dass die Verfügungen rechtssicher sind und den aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Um eine Patientenverfügung abzufassen, benötigen viele Menschen die Hilfe ihrer Hausärztin oder ihres Hausarztes.

Damit diese Hilfe innerhalb des vorgegebenen Zeit- und Budgetrahmens möglich wird, haben wir ein Schulungskonzept entwickelt. Es geht von zwei Annahmen aus:

**Ein gut vorinformierter Patient hat weniger Fragen.**

**Ein gut informierter Arzt kann diese Fragen rasch beantworten.**

Wir haben daher für Patienten und Ärzte jeweils (kostenlose) Informationsmedien geschaffen, als Print- oder Online-Version.

Zusätzlich gibt es ein dazu passendes (ebenfalls kostenloses) Musterformular für die Vorsorge in Gesundheitsangelegenheiten, das auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung ist und das man für sich übernehmen und bei Bedarf durch ebenfalls bereitgestellte Textbausteine ergänzen kann.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer (kostenpflichtigen) individuellen juristischen Beratung, entweder videobasiert über das Internet oder auch im direkten Gespräch in meiner Kanzlei.

## Aufklären. Begleiten. Lösen.

### II. An welche Zielgruppe richtet sich das Projekt?

Das Projekt OPV richtet sich an Menschen, die für sich eine Patientenverfügung schreiben möchten, ihren Arzt einbeziehen und möglichst gut informiert in das Gespräch mit ihrem Arzt gehen möchten.

Das Projekt richtet sich aber auch an alle Ärztinnen und Ärzte, die ihre Patienten bei der Erstellung ihrer Vorsorgedokumente begleiten und qualifiziert beraten möchten. Ziel ist es, sie auf die Patientenfragen vorzubereiten und zu befähigen, kurze, prägnante und rechtssichere Antworten zu geben.

### III. Warum braucht es ein solches Projekt?

Die moderne Medizin kann Leben verlängern. Oft stellt sich aber die Frage, ob ein Leben, z.B. maschinell beatmet in einer sog. „Beatmungs-Wohngemeinschaft“, für den Betroffenen noch „lebenswert“ ist.

Die Antwort ist, dass kein Mensch für einen anderen Menschen bestimmen darf, was Lebensqualität bedeutet. Ärztinnen und Ärzte können und müssen entscheiden, welche Behandlungen in bestimmten Situationen sinnvoll (also medizinisch indiziert) sind. Entscheidet die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt aber, dass aus medizinischer Sicht noch ein Nutzen besteht, so entscheidet die Patientin oder der Patient, ob er diese, oft lebensverlängernde, Behandlung überhaupt noch möchte. In dieser Entscheidung gibt es kein richtig oder falsch, vernünftig oder unvernünftig. Sie ist allein von dem Willen und den Wünschen des Patienten abhängig. Entscheidet sich eine Patientin oder ein Patient gegen eine Behandlungsmaßnahme, ist diese Entscheidung von allen zu respektieren - auch wenn die Entscheidung unvernünftig erscheint oder den Tod bedeutet.

Es ist deshalb für alle - Ärzte, Pflege, Angehörige, Betreuer und Richter - von entscheidender Bedeutung, den Willen der Patientin oder des Patienten zu kennen und zu wissen, was sie oder er sich unter Lebensqualität vorstellt. Nur dann können Ärzte dem Patienten, seinem Wohl und ihrem ärztlichen Auftrag gerecht werden.

Es ist aber nicht nur der Auftrag unseres Rechts, in der Medizin den Willen und die Selbstbestimmung des Menschen an die oberste Stelle zu setzen, sondern auch eine ethische Verantwortung. Niemand möchte und niemand darf gegen seinen Willen behandelt werden.